

Bekanntmachung

1) Die Stadt Bad Harzburg –Servicebüro- gibt gemäß der §§ 30 und § 34 Niedersächsisches Meldegesetz (NMG) folgendes bekannt:

Nach § 30 NMG darf die Meldebehörde bestimmte persönliche Daten an

- Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen
- Träger von Abstimmungen, Volks- und Bürgerbegehren und Volksinitiativen
- Presse und Rundfunk sowie Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften in Zusammenhang mit Alters- und Ehejubiläen
- Adressbuchverlage

übermitteln.

Nach § 34 NMG darf die Meldebehörde bestimmte persönliche Daten von Familienmitgliedern, welche nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften übermitteln.

Die Betroffenen können der Weitergabe der Daten widersprechen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Stadt Bad Harzburg, Servicebüro, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg.

2) Die Stadt Bad Harzburg - Servicebüro - gibt weiterhin gemäß § 18 Absatz 7 i.V.m. § 25 MRRG (Artikel 9 WehrRändG 2011) folgendes bekannt:

Nach Artikel 1 des WehrRändG 2011 - Änderung des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) - haben die Meldebehörden gem. § 58 Absatz 1 WPfIG dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Absatz 2 Satz 1 bis zum 31. März jeden Jahres folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauf folgenden Jahr volljährig werden, zu übermitteln:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Nach Artikel 9 des WehrRändG 2011 - Änderung des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) - sind diese Datenübermittlungen gem. § 18 Absatz 7 MRRG nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Die Stadt Bad Harzburg weist die Betroffenen daher hiermit auf ihr Widerspruchsrecht hin.

Der Widerspruch ist zu richten an: Stadt Bad Harzburg, Servicebüro, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg.

Nähere Informationen: 05322- 74 0 oder servicebuero@stadt-bad-harzburg.de